

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-02-16

Dezernat/ Amt: III / Kultur und Ordnung
Bearbeiter: Frau Geswein
Telefon: 545 - 1700

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00299/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das „Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015“ in der Fassung des in der Anlage vorliegenden Entwurfes.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 22. März 2004 die Verwaltung beauftragt, ein Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die kommenden Jahre zu erstellen. Dieses Kulturentwicklungskonzept für die Jahre 2005 bis 2010 ist in der Sitzung vom 09.05.2005 beschlossen worden.

Die Verwaltung war gleichzeitig beauftragt worden, das Kulturentwicklungskonzept im Rahmen der Leitbilddiskussion fortzuschreiben. Die für den Bereich Kultur relevanten Ergebnisse aus der Leitbilddiskussion der Jahre 2006 bis 2009 sind in die Fortschreibung eingeflossen. Darüber hinaus erfordern neue kulturpolitische Herausforderungen und Möglichkeiten und veränderte personelle und finanzielle Rahmenbedingungen eine Überarbeitung des Kulturentwicklungskonzeptes. Es wird vorgeschlagen, bei einem 5-jährigen Planungszeitraum zu bleiben, wobei sich das erste und das letzte Jahr mit der vorhergehenden bzw. nachfolgenden Planungsperiode überlappen soll.

Das Kulturentwicklungskonzept soll die grundsätzlichen Ziele der städtischen Kulturpolitik für die nächsten Jahre skizzieren und als Grundlage für einzelne Beschlussvorlagen und das allgemeine kulturpolitische Handeln dienen.

2. Notwendigkeit

Mit dieser Notwendigkeit wird der Auftrag der Stadtvertretung, das alte Kulturentwicklungskonzept 2005 bis 2010 fortzuschreiben, erfüllt.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Realisierung der im Kulturentwicklungskonzept 2010 bis 2015 genannten Ziele soll die Lebensqualität unserer Stadt verbessern und Schwerin als Wohnstandort stärken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes soll zur Stärkung des Kulturtourismus der Landeshauptstadt Schwerin beitragen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch das Kulturentwicklungskonzept nicht. Soweit die Umsetzung des Konzeptes nicht zum laufenden Verwaltungsgeschäft gehört, werden der Stadtvertretung gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt, die die konkreten finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 - 2015

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin